

**Informationsschreiben für
die/den Sach-Bearbeiter/in zur Haftungsfrage**

Hochgeschätzte/r **Sach-Bearbeiter, Bearbeiter**

Es ist wichtig und zwingend abzuklären, **wer** für das von Ihnen versendete Schriftstück/ Urkunde
die vollumfängliche private Haftung trägt.

Es gibt die begründete Vermutung,
dass Ihnen durch Ihren unmittelbaren **Dienstherrn/ Vorgesetzten** mitgeteilt wurde,
dass von Ihnen gefertigte Schriftsätze ohne Signatur **und/oder ohne Nachweis einer** Prokura und/oder Handlungsvollmacht
Ihres unmittelbaren Dienstherrn/ Vorgesetzten,
Sie selbst in der Funktion als Sach-Bearbeiter/-in
in der vollumfänglichen privaten Haftung stehen.

Begründung:

Die Schreiben, die Sie versenden, sind **ohne** erforderliche korrekte, mit nasser Tinte geschriebene und deutlich lesbare
Signatur/Unterschrift, rechtswidrig und ungültig, eine Paraphe, respektive maschinell erstellte Schriftstücke ohne Unterschrift
sind kein Ersatz für ein rechtskräftiges Dokument.

Vermeintlich beglaubigte Kopien von Forderungen, Beschlüssen, Anweisungen und/oder Mitteilungen von
Zwangsvollstreckungen sind **ohne rechtsfähige Haftungszusagen** als rechtlose Entwürfe zu werten.

Diese nicht rechtsfähig unterzeichneten Schriftstücke könnten bei einer möglichen rechtlichen Aufarbeitung z.Bsp. als
Urkundenfälschungen bewertet werden, woraus vermutlich strafrechtliche Konsequenzen erfolgen könnten.
**[geltende rechtl. Grundlagen sind z. Bsp. Urteile des EuGH, die §§ der ZPO in Verbindung mit dem Zitiergebot (Art. 19,
Abs. 1, Satz 2 GG) das VwVfG § 44 und andere GVO, § 125 Nichtigkeit wg. Formmangels, §126a+b (elektron. Form), §127
vereinbarte Form, § 164 Grundlagen für Haftung, §174 rechtsgültige Urkunden, §181 Vollmachterteilung, §226
Schikanenverbot und § 307 Inhaltskontrolle].**
[https://de.m.wikipedia.org/wiki/Staatshaftungsgesetz_\(Deutschland\)](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Staatshaftungsgesetz_(Deutschland))

Ohne Prokura oder einfache Handlungsvollmacht könnten Sie **als Sach/bearbeiter, Bearbeiter** in die vollumfängliche private
Haftung genommen werden. Eine Zeichnung „im Auftrag“ kann im Ernstfall nicht unbedingt vor Schadenersatz schützen, wenn
der Nachweis der Nachfrage oder eines schriftlichen Auftrags der Leitung nicht vorgelegt werden kann.

Das Ignorieren der Wahrung des **ordre public** durch versenden von nicht rechtsfähigen Dokumenten und Urkunden,
führt vermutlich ebenso bei der zu erwartenden Aufarbeitung von Angelegenheiten zu strafrechtlichen Konsequenzen.

**Mögliche Schadenersatzansprüche ergeben sich nach dem internationalen Recht aus der Verletzung des Lebens, des
Leibes und der Gesundheit, sowie Haftung für sonstige Schäden, die sich aufgrund einer vorsätzlichen
Pflichtverletzung ergeben.**

**Es handelt sich bei diesem Schreiben um keine rechtliche Beratung,
sondern um Hinweise, die öffentlich verfügbar und überprüfbar sind.**

**Diese Korrespondenz ist ein reines Informationsschreiben,
es ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben**

**Das Definitionsrecht und die Wahrung des ordre public dieser Informationen
unterliegt allein dem Verfasser
Alle Rechte vorbehalten.**

Hochachtungsvoll

Ihr Aktenzeichen